



20.06. - 27.06.2022

Tel.: 0391 – 5999 977  
reisen@volksstimme.de  
reisen.volksstimme.de

## MS ARTANIA: KREUZFAHRT INS FJORDLAND NORWEGENS

8-Tage-Kreuzfahrt: 2022 mit der MS Artania & Phönix Reisen nach Norwegen

Im Frühsommer bezaubert die norwegische Landschaft Besucher mit üppig grünen Wiesen, und kraftvoll strotzenden Wasserfällen. Vereinzelt erinnern weiße Schneefelder an den vergangenen Winter, während die Sonnenstrahlen die schroffen Fjordwände in einem bezaubernden Licht strahlen lassen. Kommen Sie an Bord von Ihrer MS Artania und erleben die Magie Norwegens. Ihre Artania Kreuzfahrt hat am Ende noch ein ganz besonders Schmankerl für Sie – die Kieler Woche.

### Leistungen

#### Leistungen:

- ✓ Schiffsreise in der gewählten Kabinenkategorie
- ✓ Ein- und Ausschiffungsgebühren, Hafentaxen
- ✓ Vollpension an Bord (auf Wunsch: Schonkost und vegetarisch)
- ✓ Alle Kabinen mit Sat-TV, Klimaanlage, Telefon, Safe und Obstkorb mit frischen Früchten
- ✓ Tischwein und Saft des Tages zu den Mittag- und Abendessen
- ✓ Willkommens- und Abschiedscocktail, Galadinner
- ✓ Bordveranstaltungen
- ✓ Kapitänsdinner
- ✓ Benutzung der Bordeinrichtungen und Liegestühle
- ✓ Praktische Phoenix-Tasche
- ✓ Bademäntel zur Benutzung
- ✓ Betreuung durch ein erfahrenes deutschsprachiges Reiseleiterteam
- ✓ Reiseführer bzw. Länderinformationen

#### auf Wunsch zubuchbar:

Bahnan- und abreise 2. Klasse ab/bis Magdeburg zum ABO-Vorteilspreis von € 49 pro Person (Nichtabonnenten zahlen einen Zuschlag von 106 € p.P.)

#### Reisedokumente für deutsche Staatsbürger:

Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Personalausweis oder

Reisepass

## VERANSTALTER

Phoenix Reisen GmbH  
Pfälzer Straße 14  
53111 Bonn

## ZAHLUNG & REISERÜCKTRITT

Ausführliche Informationen zu Zahlung und zum Reiserücktritt finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters.

## ABSAGEFRIST DURCH DEN REISEVERANSTALTER:

Falls die Mindestteilnehmerzahl für Ihren Reisetrip nicht erreicht werden sollte, behält sich der Reiseveranstalter vor, die Reise abzusagen bzw. vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Absagefristen und weitere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.

## HINWEIS FÜR MENSCHEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT:

Die von uns vermittelten Reisen sind nicht geeignet für Gäste mit eingeschränkter Mobilität. (Gäste im Rollstuhl oder mit starker Sehbehinderung, auch Gäste mit Gehörlosigkeit oder allg. Reisebehinderung.)

Im Zweifel können wir vorab für Sie prüfen, ob eine Teilnahme möglich ist. Bitte fragen Sie uns vor der Buchung, ob diese Reise für Sie geeignet ist.

## EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR NICHT-DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE (REISEDOKUMENTE / VISUM / IMPFUNG):

Falls Personen ohne deutsche bzw. mit nicht ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft mitreisen, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall andere bzw. gesonderte Einreisebestimmungen für Ihr gewähltes Reiseland gelten können. Hierüber geben die jeweiligen Auslandsvertretungen bzw. zuständigen Konsulate entsprechend Auskunft. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich schon vor der Buchung einer Reise über Ihre Einreisebestimmungen zu informieren. Bitte erkundigen Sie sich dabei auch über mögliche Bearbeitungszeiten für ggf. benötigte Visa, um eine rechtzeitige Bearbeitung vor Abreise zu gewährleisten.

## UNTERKUNFT

### MS ARTANIA

Innen war gestern, Artania ist heute. Ganz im Stil moderner Luxusschiffe bietet MS ARTANIA nur Außenkabinen. Allerdings gibt es bei Phoenix das neue Reisegefühl zu einem verträglichen Preis.

Traditionell-zeitlos und zugleich kosmopolitisch-innovativ präsentiert sich der Ozean-Liner. Das als Royal Princess für den britischen Markt gebaute, von Lady Diana getaufte Schiff ist seit 2011 Phoenix-Familienmitglied.++++

MS ARTANIA bietet auf 9 Passagierdecks vielfältige Lounges und Bars, geschmackvolle Einrichtung, eine über zwei Ebenen offene Lobby, 2 Internet-Ecken, Bibliothek, Jamaica-Room mit Kartenspieltischen, Theater/Kino, eine Show-Lounge, 2 gleichwertige Restaurants, ein Lido Buffet-Restaurant mit Terrasse, Boutique, Beauty-Salon und einen SPA/Wellnessbereich mit Massage, Fitness-Center und Saunen.++++

Lichtdurchflutete Innenpromenaden, 6 Fahrstühle und mehrere Treppenhäuser stehen zur Verfügung. Die Außendecks bieten viele geschützte Liegeplätze, 2 Poolbereiche, ein klassisches Terrassen-Heck mit der berühmten Phoenix Bar sowie eine Rundum-Promenade. Der »Ausguck« Schiff voraus wie auch das unverbaute Terrassen-Heck lassen die Herzen maritimer Liebhaber höher schlagen, bieten sie doch prächtigste Ausblicke. Auch an Bord von MS ARTANIA werden günstige Nebenkosten die Urlaubskasse schonen. Weltweite Reiserouten zu beliebten und außergewöhnlichen Zielen werden für Kreuzfahrerlebnisse jeden Geschmacks sorgen.

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

**0391 – 5999 977**

E-Mail: reisen@volksstimme.de

Volksstimme Reisen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.





## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Phoenix Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Phoenix Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Phoenix Reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt, Tel.: +49 69 71150, E-Mail: [service@zurich.de](mailto:service@zurich.de)) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Phoenix Reisen GmbH verweigert werden.